



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35A
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Gemeindekasse
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 27. Mai 2019

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 20.00 – 21:00 Uhr
- Vorsitz** : Hinnerk Semke, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 44 von 276 Stimmberechtigten
- Entschuldigt** : Pascal Richterich, Gemeinderatsmitglied
- Gäste**
(nicht stimmberechtigt) : Margrit Sixt (Pressevertreterin Anzeiger Kerzers), Stephan Künzi (Pressevertreter Berner Zeitung), Andreas Remund (RPK), Regula Bringhen (Gemeinderätin Gurbrü)
- Stimmzähler/in** : Fritz Stooss und Daniel Schwaar
- Protokoll** : Sandra Baumann, Verwaltungsangestellte (nicht stimmberechtigt)

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 17 und 18 vom 25. April und 2. Mai 2019. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet.

Gegen die Bekanntmachung werden keine Einwände erhoben. Gemeindepräsident Hinnerk Semke erklärt die Versammlung somit als eröffnet.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den oben erwähnten Gästen und der Protokollführerin stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Fritz Stooss und Daniel Schwaar.

Das Protokoll der heutigen Versammlung vom 27. Mai 2019 liegt vom 04. – 24. Juni 2019 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet.

Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen.

Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2018 lag vom 17. Dezember 2018 – 7. Januar 2019 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Januar 2019 genehmigt.

Die Gemeinde zählt aktuell per 1. Mai 2019 363 Einwohner, davon 276 Stimmberechtigte. Anwesend sind 44 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 23 Stimmen.

Traktanden

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. **Gemeinderechnung 2018;**
Beratung und Beschlussfassung
2. **ARA Region Kerzers, Ableitung, Um- und Rückbau; Baukredite und Einkaufssumme ARA Region Murten;**
Beschlussfassung
3. **ARA Seeland Süd, Um- und Neubau; Baukredit;**
Beschlussfassung
4. **Transitplatz für ausländische Fahrende;**
Konsultativabstimmung
5. **Zusammenarbeit Schule Wileroltigen - Gurbrü;**
Information
6. **Verschiedenes**

***** VERHANDLUNGEN *****

1. Gemeinderechnung 2018; Beratung und Beschlussfassung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 251'512.46 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 64'601. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 186'911.46.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'401.31 ab. Budgetiert war ein Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 80'401.31

Der Ressortvorsteher Urs Spack nennt die wichtigsten Gründe für das Ergebnis des Jahres 2018:

- Personalaufwand ist CHF 243.05 höher als budgetiert
Der Personalaufwand erreicht ziemlich genau den budgetierten Betrag. Differenzen zu den budgetierten Beträgen sind bei den Entschädigungen der Exekutive (tiefere Aufwände) sowie bei den Lohnkosten der Verwaltung (höher Aufwände wegen Zeitgutschrift für Ausbildung) zu finden. Ebenfalls sind die Lohnkosten für Aufwände Gemeindestrassen und die Weiterbildungskosten auf Primarstufe tiefer ausgefallen als budgetiert
- Sachaufwand ist CHF 75'859.39 tiefer als budgetiert
Über alle Funktionen hinweg sind die Sachaufwände (zum Teil deutlich) tiefer ausgefallen als budgetiert. Eine besondere Abweichung ist im Bereich Ortsplanung vorhanden, da die Erarbeitung der neuen Ortsplanung mit einem Verpflichtungskredit über die Investitionsrechnung abgerechnet wird und die im Budget eingestellten CHF 18'000.- damit die Erfolgsrechnung 2018 nicht belasten.
Überschreitungen sind in den Bereichen Allgemeines Rechtswesen (Kostenvorschuss Betriebsamt), Friedhofunterhalt, Honorare externe Berater, Unterhalt Tiefbauten Abwasserversorgung zu verzeichnen)
- Abschreibungen
Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 5'063.00 und sind damit tiefer als budgetiert (abgeschlossene Investitionen tiefer als budgetiert)
- Steuerertrag ist CHF 99'598.90 höher als budgetiert
Einkommens- (davon CHF 31'957 Steuern aus Vorjahren) und Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern / Sonderveranlagungen)
- Entgelte
In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Anschlussgebühren in der Gesamthöhe von CHF 26'362.25 fällig.
- Finanzertrag ist CHF 9'951.10 höher als budgetiert
Aktien Landwirtschafts-AG ZRA und BKW höher bewertet als per 31.12.2017

- Ausserordentlicher Aufwand
Zusätzliche Abschreibungen (systembedingt) in der Höhe von CHF 600.85,
Entnahme von CHF 62.80 aus der Neubewertungsreserve (Wertberichtigung Aktien BLS AG)
- Finanz- und Lastenausgleich
Mindereinnahmen von CHF 34'388.00 / Minderausgaben von CHF 3'187.50

Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Andreas Remund berichtet über die erfolgte Revision und empfiehlt im Namen der RPK, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen.

Diskussion/Fragen:

Wird nicht genutzt

ANTRAG DER EXEKUTIVE

Der Gemeinderat verabschiedete am 18. März 2019 die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111) und beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

| | | | |
|------------------------|-------------------------------|-----|--------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 1'794'303.40 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 2'045'815.86 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 251'512.46 |

davon

| | | | |
|--|-------------------------------------|-----|--------------|
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 1'593'766.35 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 1'674'167.66 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 80'401.31 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 63'870.43 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 172'390.60 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 108'520.17 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 97'200.12 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 157'722.30 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 60'522.18 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 39'466.50 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 41'535.30 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 2'068.80 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 68'515.90 |
| | Einnahmen | CHF | 9'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 59'515.90 |
| NACHKREDITE (GV) gem. separater Tabelle | | CHF | 0.00 |

**Offene Abstimmung
Einstimmiger Beschluss:**

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

| | | | |
|------------------------|-------------------------------|-----|--------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 1'794'303.40 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 2'045'815.86 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 251'512.46 |

davon

| | | | |
|--|-------------------------------------|-----|--------------|
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 1'593'766.35 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 1'674'167.66 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 80'401.31 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 63'870.43 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 172'390.60 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 108'520.17 |

| | | | |
|--|--|-----|------------|
| | <i>Aufwand Abwasserentsorgung</i> | CHF | 97'200.12 |
| | <i>Ertrag Abwasserentsorgung</i> | CHF | 157'722.30 |
| | <i>Ertragsüberschuss</i> | CHF | 60'522.18 |
| | <i>Aufwand Abfall</i> | CHF | 39'466.50 |
| | <i>Ertrag Abfall</i> | CHF | 41'535.30 |
| | <i>Ertragsüberschuss</i> | CHF | 2'068.80 |
| <i>INVESTITIONSRECHNUNG</i> | <i>Ausgaben</i> | CHF | 68'515.90 |
| | <i>Einnahmen</i> | CHF | 9'000.00 |
| | <i>Nettoinvestitionen</i> | CHF | 59'515.90 |
| <i>NACHKREDITE (GV) gem. separater Tabelle</i> | | CHF | 0.00 |

2. ARA Region Kerzers, Ableitung, Um- und Rückbau; Baukredite und Einkaufssumme ARA Region

Murten;

Beschlussfassung

Die ausführlichen Informationen zu diesem Traktandum waren in der Botschaft des Abwasserverbandes Region Kerzers an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zu finden.

Diese Botschaft war in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung erhältlich, sie lag im Gemeindesaal auf und war auf der Website www.wileroltigen.ch einsehbar.

Stefan Mürner (Mitglied Tiefbaukommission) stellt die wichtigsten Punkte der Vorlage in einer Präsentation vor. Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers stimmte den drei Vorlagen am 25. Oktober 2018 zu.

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 7.940 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für Pumpwerk und Abwassertransportleitung Kerzers-Galmiz zustimmen?
2. Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 2.965 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für den Rück- und Umbau der Anlage zu einer Pumpstation mit Regenwasserbehandlung zustimmen?
3. Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 6.355 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für die Einkaufssumme an den Abwasserverband Region Murten zustimmen?

Diskussion/Fragen:

Daniel Schwaar: Warum muss sich die Gemeinde Wileroltigen an der Einkaufssumme ARA Verband Seeland Süd beteiligen? Diese übernehmen die sanierte Anlage von der Gemeinde Kerzers, ist dies miteinander verrechnet oder warum müssen wir uns überhaupt einkaufen, wenn wir schon die Leitung und die sanierte Anlage in Kerzers mitbringen?

Stefan Mürner → Dies ist eine berechtigte Frage. Schon am Anfang bei der Gründung des ARA Verbands ist die Einkaufssumme ein Bestandteil gewesen. Im Kanton Bern wird bei solchen Projekten empfohlen darauf zu verzichten, hier war dies aus bestimmten Gründen nicht der Fall. Zu diesem Thema gibt es verschiedene Ansichten. Kerzers muss sich nur anteilmässig einkaufen und nicht den gesamten Betrag übernehmen. Die Einkaufssumme beinhaltet hauptsächlich die Beteiligung an der Parzelle auf dem die ARA steht, sowie auch nach dem Ausbau weiter genutzte Anlageteile. Alle Anlagen und Kanäle, welche heute dem ARA Verband Murten gehören, wurden auch von deren Verbandsgemeinden mitgebracht. In den damaligen Verhandlungen wurde dies so ausgehandelt.

Edgar Herren: Es war ja nicht ganz klar, wie die Subventionen eingefordert werden sollten bzw. ob dies jede Gemeinde einzeln einfordern muss oder die ARA Verbände dies übernehmen. So wie ich es verstanden habe, läuft es über den ARA Verband Seeland Süd, welcher neu gegründet wurde. Wie wird die Abrechnung in der Gesamtrechnung vorgenommen, damit die Beträge korrekt für die Berner Gemeinden abgerechnet werden? Stefan Mürner → Dies ist eine Bedingung, dass es sauber mit den Berner Gemeinden abgerechnet wird. Das ist richtig, das Projekt wird von den ARA Verbänden eingegeben und das muss auf Berner Gemeinden abgerechnet werden, sonst leistet der Kanton keine Subventionen.

Offene Abstimmung

Beschluss einstimmig:

1. Dem Kreditbegehren über CHF 7.940 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für Pumpwerk und Abwassertransportleitung Kerzers-Galmiz wird zugestimmt.
2. Dem Kreditbegehren über CHF 2.965 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für den Rück- und Umbau der Anlage zu einer Pumpstation mit Regenwasserbehandlung wird zugestimmt
3. Dem Kreditbegehren über CHF 6.355 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für die Einkaufssumme an den Abwasserverband Region Murten wird zugestimmt

3. ARA Seeland Süd, Um- und Neubau; Baukredit;

Beschlussfassung

Die ausführlichen Informationen zu diesem Traktandum waren in der Botschaft des Abwasserverbandes ARA Seeland Süd an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zu finden.

Die Botschaft war in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung erhältlich, sie lag im Gemeindesaal auf und war auf der Website www.wileroltigen.ch einsehbar.

Stefan Mürner (Mitglied Tiefbaukommission) stellt die wichtigsten Punkte der Vorlage in einer Präsentation vor. Die Delegiertenversammlung der ARA Seeland Süd stimmte der Vorlage am 27. November 2018 einstimmig zu.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 62.9 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für den Um- und Neubau der ARA Seeland Süd am Standort der heutigen ARA Region Murten zustimmen?

Diskussion/Fragen:

Fritz Stooss: Bis jetzt habe wir ca. CHF 2.50 pro Kubikmeter Abwasser bezahlt, wie sieht es nach dem Neubau aus?

Stefan Mürner → Wir haben noch nicht im Detail angeschaut, was es für Auswirkungen auf die ARA Gebühren der Gemeinde hat. Wir wissen erst bis im Frühling bzw. Herbst was vorliegt. Die zwei ARA Verbände rechnen aber, dass die Gesamtgebühren Betriebskosten eher hinunter gehen und im Vergleich zu heute nicht teurer werden.

Edgar Herren: War an der Orientierungsveranstaltung in Kerzers, es hiess, dass die Gemeinden weniger an die ARA zahlen muss. Müssen die CHF 400'000 (Traktandum zwei) für unsere Gemeinde aufgeschlagen werden?

Stefan Mürner → Das sind einmalige Investitionen. Diese werden durch den neuen Verband finanziert. Die Zinsen und Abschreibungen werden dann über die Betriebskosten abgerechnet.

Offene Abstimmung

Beschluss einstimmig:

1. Dem Kreditbegehren über CHF 62.9 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für den Um- und Neubau der ARA Seeland Süd am Standort der heutigen ARA Region Murten wird zugestimmt.

4. Transitplatz für ausländische Fahrende;

Konsultativabstimmung

Gemeindepräsident Hinnerk Semke informiert über den momentanen Stand betreffend Transitplatz für ausländische Fahrende und über den Inhalt und Zweck der Konsultativabstimmung.

Am 13. März 2019 hat der bernische Grosse Rat mit 113 zu 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen einen Objektkredit von CHF 3.3 Millionen für die Planung und die Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende in der Gemeinde Wileroltigen gesprochen.

Folgende Eckpunkte wurden uns vom Kanton mitgeteilt:

- Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wird die Sicherung des Betriebes übernehmen. Die zur Erfüllung erforderlichen Ressourcen werden durch das zuständige Organ zu bewilligen sein.
- Der Transitplatz umfasst mindestens 36 Stellplätze.

- Die Zufahrt auf den Transitplatz erfolgt direkt vom Autobahnrastplatz Wileroltigen aus.
- Das gesamte Areal soll mit einem zwei Meter hohen Zaun abgegrenzt werden.
- Die Einfahrt zum Transitplatz wird mit einer Barriere geregelt.
- Sofern die polizeiliche Intervention beim offiziellen Transitplatz eine Kostenfolge auslöst, erachtet die Polizei- und Militärdirektion die Voraussetzung von Art. 31 Abs. 2 Bst. d FLG als gegeben, wonach auf die Rechnungsstellung verzichtet wird, da die Sicherheitsdienstleistung für diesen Bereich ein kantonales Interesse darstellt.
- Die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Transitplatz erfolgen voraussichtlich 2019 bis 2021. Mit der Realisierung kann frühestens ab 2022 begonnen werden; vorbehalten bleiben allfällige beschwerdebedingte Verzögerungen.
- Der Beschluss des Grossen Rates über den vorliegenden Objektkredit unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Er ist in den kantonalen Amtsblättern zu veröffentlichen.

Für die Erarbeitung der kantonalen Überbauungsordnung wird eine Begleitgruppe «Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)» eingesetzt, in welcher die Gemeinde Wileroltigen Einsitz haben wird. Für die Gemeinde Wileroltigen sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Für den Einsitz der Gemeinde Wileroltigen in die Kommission BaK möchte der Gemeinderat vorgängig einige Aspekte klar definieren und die Bevölkerung dazu befragen.

Die Konsultativabstimmung lautet wie folgt:

- a. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen wird den geplanten Transitplatz auf Parzelle Nr. 2 der Gemeinde nicht betreiben.
- b. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen übernimmt keine Unterhalts- und Betriebskosten des geplanten Transitplatzes.
- c. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit der Sicherheit des geplanten Transitplatzes.
- d. Der restliche Landabschnitt auf Parzelle Nr. 2, der nicht für den geplanten Transitplatz benötigt wird, soll durch die Einwohnergemeinde zurückgefordert werden.

Diskussion/Fragen:

Hans-Rudolf Käch: Unter Buchstabe d ist aufgeführt, dass die Einwohnergemeinde den restlichen Abschnitt auf Parzelle zwei zurückfordern möchte. Was bedeutet zurückfordern, bedeutet dies kaufen?

Hinnerk Semke → Damals als der Rastplatz gebaut wurde, wurde diese Parzelle ans ASTRA übergeben. Wie der Platz zurückgefordert wird, kann noch nicht gesagt werden. Dies ist sicherlich eine Frage der Abstimmung. Uns ist wichtig, die restliche Parzelle zurückzubekommen, damit eine allfällige Vergrösserung in kommenden Jahren verhindert werden kann.

Daniel Schwaar: Eine Bitte die nichts mit den vier oben erwähnten Punkten zu tun hat. Das Bürgerkomitee hat bei Regierungsrätin Allemann eine Anfrage um Einsitz in die Begleitgruppe gestellt, auch zur Unterstützung des Gemeinderates. Die Antwort von Frau Allemann war, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, wenn das Finanzreferendum erfolgreich sein wird. Der Gemeinderat wird mitentscheiden, ob das Bürgerkomitee Einsitz nehmen kann. Ich bitte den Gemeinderat, das Bürgerkomitee zu berücksichtigen.

Hinnerk Semke → Nimmt dies gerne auf. Kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie viele Personen Einsitz in die Kommission nehmen können.

Edgar Herren: Kann die Gemeinde in dieser Begleitgruppe Forderungen stellen? Bis jetzt kann die Polizei wenig und nichts machen. Kann bei dem Weg hinter dem geplanten Transitplatz z.B. gefordert werden, dass nur Zubringerdienst gestattet ist? Dann kann die Polizei die Fahrenden auch büssen.

Hinnerk Semke → Dies ist sicherlich ein Punkt. Es gibt viele offene Punkte, welche noch nicht definiert sind.

Armin Mürner: Dankt dem Gemeinderat, dass das Thema Fahrende erneut traktandiert worden ist. Vor einem Jahr wurde an der Gemeindeversammlung darüber abgestimmt, ob Wileroltigen den Transitplatz überhaupt möchten. Die Versammlung hat sich gegen den Transitplatz ausgesprochen. Dies wurde auf dem Referendumsbogen entsprechend vermerkt. Dieses Wissen hilft dem Bürgerkomitee für die weiteren Verhandlungen. Das Bürgerkomitee hat relativ viel erreicht. Es ist immer noch ein Übel, jedoch ein kleineres für Wileroltigen. Was wir nun tun müssen, ist kämpfen für Kerzers. Fahrende wird es immer geben. Auch die anderen Gemeinden werden darunter leiden. Die 36 Stellplätze in Wileroltigen lösen das Problem nicht. Je grösser der Honigtopf, desto mehr kommen. Weitere Referendumsbögen können bei mir bezogen werden.

Daniel Schwaar (ergänzend zu Armin Mürner): Hatte heute Kontakt mit der Verantwortlichen des eingereichten Referendums betreffend Transitplatz; die Hälfte der Frist für die Sammlung der Unterschriften ist vorbei. Es bleiben noch knapp 6 Wochen Zeit um ca. 5000 Unterschriften zu sammeln. Falls jemand noch Bögen verteilen will, können diese beim Bürgerkomitee bezogen werden.

Offene konsultative Abstimmung

Einstimmig

Folgende Punkte sollen in der Kommission BAK durch die Gemeinde Wileroltigen vertreten werden:

- a. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen wird den geplanten Transitplatz auf Parzelle Nr. 2 der Gemeinde nicht betreiben.
- b. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen übernimmt keine Unterhalts- und Betriebskosten des geplanten Transitplatzes.
- c. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit der Sicherheit des geplanten Transitplatzes.
- d. Der restliche Landabschnitt auf Parzelle Nr. 2, der nicht für den geplanten Transitplatz benötigt wird, soll durch die Einwohnergemeinde zurückgefordert werden.

5. Zusammenarbeit Schule Wileroltigen - Gurbrü;

Information

Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Schule Hinnerk Semke informiert über die momentan laufenden Abklärungen betreffen Zukunft Schule Wileroltigen.

Die Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach haben bekanntlich per 1. Januar 2019 fusioniert. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Golaten den Anschlussvertrag Schule WGG (Wileroltigen, Gurbrü und Golaten) auf Ende Schuljahr 2020/21 per 31. Juli 2021 gekündigt hat und aus dem Schulverband austreten wird. Bis Ende Juli 2021 besuchen die Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Wileroltigen, Gurbrü und Golaten die verschiedenen Schulstandorte wie bis anhin:

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Kindergarten | Schulbesuch in Wileroltigen |
| 1. und 2. Klasse | Schulbesuch in Wileroltigen |
| 3. und 4. Klasse | Schulbesuch in Gurbrü |
| 5. und 6. Klasse | Schulbesuch in Golaten |

Spätestens ab dem Schuljahr 2021/22, beginnend im August 2021, muss für die Kindergarten- und Primarschulkinder von Wileroltigen und Gurbrü ein neues Schulmodell organisiert werden (das jetzige ist seitens Schulinspektorat bis zum Sommer 2020 bewilligt), da sich die Schulkinder von Golaten dem Schulsystem von Kallnach anschliessen werden.

Diverse Varianten für einen externen Schulbesuch wurden geprüft und in Betracht gezogen. Nach intensiven Gesprächen innerhalb der Schulkommission und des Gemeinderates von Wileroltigen und Gurbrü wird in erster Linie ein gemeinsames bernisches Schulmodell angestrebt.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ist eine Basisstufe Kindergarten und 1./2. Klasse, sowie eine Mehrjahrgangsklasse für die 3. – 6. Klasse denkbar. Die Gemeinden Wileroltigen und Gurbrü haben je einen Nachkredit von CHF 5'000 für das laufende Jahr beschlossen, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Weitere Informationen folgen an den nächsten Gemeindeversammlungen bei den jeweiligen Gemeinden.

Diskussion/Fragen:

Ursula Spack: Ist der Kindergarten dann auch im Schulhaus?

Hinnerk Semke → Das Ziel, das wir zurzeit anstreben ist, dass der Kindergarten und die 1./2. Klasse im Kindergarten platziert werden, weil das Schulhaus mittel bis langfristig renovationsbedürftig ist. Dazu müsste der Kindergarten sicher erweitert werden. In welcher Form dies erfolgt, kann noch nicht gesagt werden. Es bestehen Vorgaben vom Kanton.

Yan Louma: Kindergarten und 1./2. Klassen werden aber getrennt unterrichtet? Sonst würde man weder den 1./2.-Klässlern gerecht, noch den Kindergartenkindern.

Regula Bringen → Arbeitet als Schulleiterin und besitzt das Hintergrundwissen. Es handelt sich um ein Basisstufenmodell, welches in den gleichen Klassen unterrichtet wird. Für das Basismodell hat eine Lehrperson 150 Stellenprozente zur Verfügung und nicht wie bei einer Einklassenlehrerin 100%. Das heisst, es gibt Phasen, bei welchen die Klassen getrennt werden und Lektionen in denen zusammengearbeitet wird. In Kriechenwil wird dies schon so gemacht. Es gibt bereits andere kleine Gemeinden, die auch solche Basismodelle führen. Erfahrungen zeigen, dass dies ein sehr schönes Modell für Kinder ist, da es einen fließenden Übergang vom freien, angeleiteten Spiel ins schulische gibt. Dies ist natürlich individuell und kann für einzelne Kinder auch negative Punkte aufweisen.

Daniela Stooss: Das jetzige Modell ist bewilligt bis im Jahr 2020. Was passiert nachher, momentan besteht eine Lücke von einem Jahr?

Hinnerk Semke → Die definitive Lösung dafür gibt es noch nicht. Die Gemeinderäte arbeiten an einer optimalen Übergangslösung.

Regula Bringham → Ziel ist es, einen guten Übergang zu schaffen. Die Schulen Wileroltigen und Gurbrü sind eher in einer ungünstigen Situation. Da nun die Gemeinde Golaten wegfällt, muss mit dem Schulinspektorat eine Übergangslösung evaluiert werden.

Edgar Herren: Möchte nicht, dass das Schulhaus in Wileroltigen geschlossen wird. Wäre es nicht möglich Kerzers miteinzubeziehen (Beispiel Gemeinde Fräschels)?

Hinnerk Semke → Abklärungen mit Kerzers haben stattgefunden. Es braucht dazu eine kantonale Übereinkunft. Momentan sprechen wir hier von Ideen. Verhandlungen mit Kerzers sind nicht ausgeschlossen.

Anita Mürner: Was ist der Grund, warum auf das Schulhaus verzichtet wird und der Kindergarten ausgebaut werden soll?

Hinnerk Semke → Die Überlegung ist, zwei Grossklassen zu schaffen. Diese müssen an einem Schulort unterrichtet werden, das ist vorgegeben. Gemäss Vorschriften sind die Rahmenbedingungen beim Standort Kindergarten optimaler. Beim Schulhaus besteht zudem keine ausreichende Grünfläche.

Regula Bringham → Bei der Schulhausbegehung mit der Inspektorin wurde empfohlen, den Standort Kindergarten zu bevorzugen. Es fallen weniger Aufwand und Kosten für einen Umbau an.

Daniel Schwaar: Unabhängig des gewählten Schulmodells, wie entwickeln sich die Schülerzahlen?

Hinnerk Semke → Sehr gute Frage, bewilligt wird eine solches Modell auf zwei Jahre. Für drei Jahre kann dies grob abgeschätzt werden, bei sechs Jahren ist es schon nahezu unmöglich.

Urs Spack: Mit dem Umbau des Kindergartens hat die Gemeinde Wileroltigen mehr Möglichkeiten. Das Schulhaus umzubauen und es eventuell nach zwei Jahren wieder zu schliessen wäre unverhältnismässig. Falls die Schülerzahlen wieder steigen, kann immer noch über eine Sanierung diskutiert werden. Es ist verständlich, dass es nicht einfach ist, das Schulhaus Wileroltigen aufzugeben.

Daniel Schwaar: Wenn über den Ausbau des Kindergartens diskutiert wird, muss der Horizont grösser als drei Jahre sein. Weiss nicht, was es kosten wird, aber dies müsste sicher überdenkt werden.

Hinnerk Semke → Das ist so.

Barbara Brodbeck-Johner: Möchte danken, dass es der Gemeinderat in Betracht zieht, die Schule im Dorf zu behalten. Somit ist Wileroltigen auch attraktiver für Neuzuzüger.

6. Verschiedenes

Manfred Gurtner, Tiefbaukommission: Informiert über die geplanten Massnahmen betreffend öffentliche Beleuchtung. An der Gemeindeversammlung vom Dezember wurde gefordert, zu prüfen, ob Bewegungsmelder für die Strassenlampen sinnvoll sind. Abklärungen mit der BKW haben ergeben, dass Strassenlampen mit Bewegungsmelder nicht sinnvoll sind und dies aus folgenden Gründen:

- Die Nachrüstung ist teuer und wartungsintensiv
- Strassenlampen mit Bewegungsmeldern machen bei einem Quartier Sinn
- Die dauernde An- und Abschaltung stellt eine grössere Störung dar
- Freileitungsmaste werden früher oder später eliminiert
- Die neuen Kandelaber sind LED Leuchten, diese haben bereits einen Sensor (ab Mitternacht z.B. nur noch 50%, energiesparend)

Wann genau diese Freileitungen zurückgebaut werden, kann nicht gesagt werden. Dazu muss zuerst die neue Trafostation gebaut werden und die Bauarbeiten inkl. Verkabelung abgeschlossen sein. Wenn die Freileitungsmaste demontiert werden, fällt diese Beleuchtung weg und wird sicher einige Zeit beanspruchen, bis die neuen Kandelaber gesetzt sind bzw. verkabelt und die neue Beleuchtung funktioniert. Somit wird es auf einzelnen Abschnitten ein bis zwei Wochen keine Strassenbeleuchtung geben.

Edgar Herren: Möchte sich betreffend Schwalben äussern. Auf den Stromdrähten sind immer sehr viele Schwalben zu sehen. Wo wollen sich diese im Frühling sammeln? Werden einzelne Strommasten stehen gelassen?

Manfred Gurtner, → Wenn die Masten wegkommen, dann werden zwangsläufig auch die Drähte weggeräumt. Dies ist leider so.

Christian Hügli: An der Hangstrasse sollten die Sträucher dringend zurückgeschnitten werden.
Hinnerk Semke → E-Mail oder Schreiben an die Gemeindeverwaltung um welche Abschnitte es sich handelt,
dann kann die Gemeinde dies überprüfen lassen und die nötigen Anordnungen treffen.

Gemeindepräsident Hinnerk Semke: Dankt Verena Schwab für die Organisation des Blumenschmucks.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Hinnerk Semke dankt Allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hinnerk Semke

Sandra Baumann